

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

Vereinbarung zum Busspurenausbau

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10673
vom 18. Januar 2022
über Vereinbarung zum Busspurenausbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was ist darunter zu verstehen, dass der Senat laut Beschlusspapier der jüngsten Senatsklausur den Bezirken „eine Kooperation“ anbieten will, um „einzelne bereits angeordnete Busspuren“ schneller umzusetzen?

Frage 3:

Worin genau besteht das Kooperationsangebot des Senats und aus welchen Gründen wird es für erforderlich gehalten?

Antwort zu 1 und 3:

Die Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird Bezirken die Umsetzung einzelner, bereits straßenverkehrsbehördlich angeordneter Busspuren anbieten. Hintergrund sind die im Einzelfall aus personellen Gründen nicht vollziehbaren straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen.

Frage 2:

Um welche Bezirke und um welche ‚einzelne Busspuren‘ handelt es sich konkret?

Antwort zu 2:

Bestehende Anordnungen liegen für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg vor. Eine Festlegung zur Übernahme von Maßnahmen ist noch nicht

getroffen, da die Abstimmungen zu den Einzelsachverhalten noch nicht abgeschlossen sind.

Frage 4:

Warum wird eine solche Kooperation in anderen Fällen nicht für erforderlich gehalten?

Antwort zu 4:

Eine ähnliche Kooperation besteht zur Umsetzung bereits angeordneter Fußgängerüberwege.

Frage 5:

Bis wann sollen die zu 2. genannten ‚einzelnen Busspuren‘ umgesetzt werden?

Antwort zu 5:

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, so dass einzelne Maßnahmen voraussichtlich ab dem II. Quartal 2022 begonnen werden können.

Berlin, den 01.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz